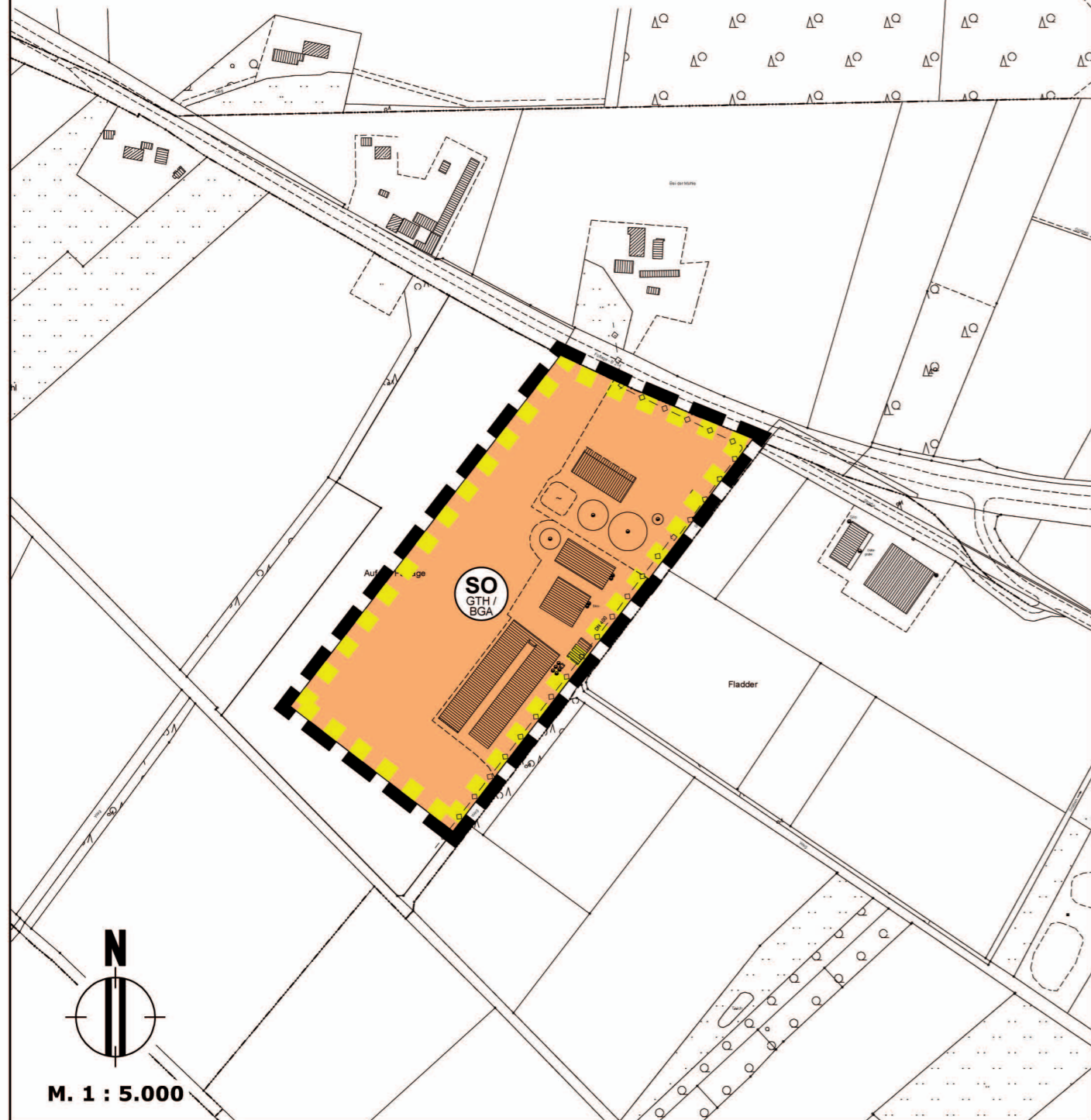



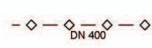


Gemeinde Holdorf

13. Flächennutzungsplan-Änderung



Planzeichenerklärung gem. PlanZV

-  Sonstiges Sondergebiet
Gewerbliche Tierhaltung /
energetische Nutzung von
Biomasse
-  Umgrenzung der Bauflächen,
für die eine zentrale Abwasser-
beseitigung nicht vorgesehen ist
-  Änderungsbereich
-  Unterirdische Hauptversorgungs-
leitung - Trinkwasserleitung
mit Durchmesser-Angabe in mm

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Holdorf, den 24.02.2015

Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 25.02.2014 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.08.2014 ortsüblich bekanntgemacht.


Holdorf, den 24.02.2015

Bürgermeister (Siegel)

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2014:  **LGLN**
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Cloppenburg, Katasteramt Vechta

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung



Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Raum- und Umweltplanung

Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel / Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529
Fax: 04452 / 948528

Datum der Planzeichnung / -änderung:

Vorentwurf: 05.08.2014
Entwurf: 15.10.2014
Feststellungsbeschluss 24.02.2015

4. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 07.10.2014 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben vom 20.10.2014 bis 21.11.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Holdorf, den 24.02.2015

Bürgermeister (Siegel)

5. Änderung nach öffentlicher Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 24.02.2015 beschlossen.

Holdorf, den 24.02.2015

Bürgermeister (Siegel)

7. Genehmigung

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: 80.02779-2014-60 _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Massgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten

Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Vechta, den 24.03.2015

Landkreis Vechta

Unterschrift (Siegel)

8. Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Massgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 13. Flächennutzungsplan-Änderung hat wegen der Auflagen / Massgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

9. In-Kraft-Treten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 17.04.2015 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 17.04.2015 wirksam geworden.

Holdorf, den 17.04.2015

Bürgermeister (Siegel)

10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

11. Mängel der Abwägung

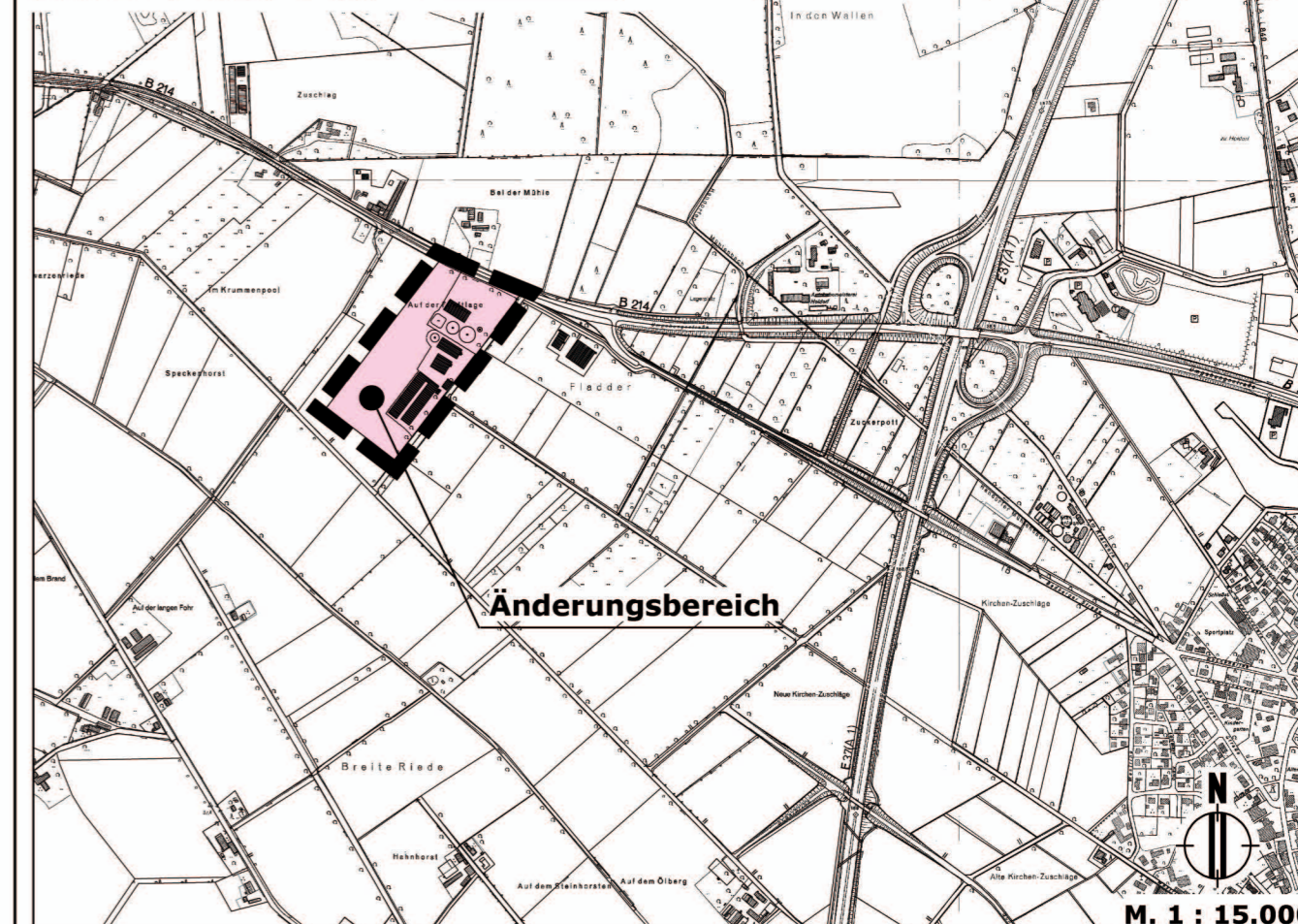
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)



Gemeinde Holdorf



13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 1.000

Stand des Feststellungsbeschlusses
vom 24.02.2015